

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 14. März 2019
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Engin Eroglu – bis einschl. TOP 11 –
10. Stv. Patrick Gebauer
11. Stv'e Christel Gerstmann
12. Stv. Andreas Göbel
13. Stv. Daniel Helwig
14. Stv. Wolfgang Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv. Tobias Kreuter
18. Stv. Frank Pfau
19. Stv. Martin Pflüger
20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Dr. Jochen Riege

22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
23. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
26. Stv'e Brunhilde Sommer
27. Stv. Dirk Spengler
28. Stv. Friedrich Sperlich
29. Stv. Marcus Theis
30. Stv. Sebastian Vogt
31. Stv. Ralf Walck
32. Stv. Thorsten Wechsel
33. Stv. Axel Wenzel
34. Stv'e Anne Willer

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR. Armin Happel
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. VfA Leonora Duraku
13. OV Reinhart Darmstadt
14. OV Wolfgang Dittschar
15. OV'in Karin Wagner

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Horst Horn
2. Stv. Dr. Constantin Schmitt
3. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 5. März 2019 auf Donnerstag, den 14. März 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 9. März 2019 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort

der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 15 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 292 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage des Stv'en Kölle vom 31. Januar 2019 bezüglich des Endausbaus der Ernst-Hohmeyer-Straße mit, dass die Angelegenheit mit dem Investor besprochen wurde und der restliche Abschnitt in Auftrag gegeben worden sei.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- b) Bgm. Pinhard teilt zu den Anfragen der Stv'en Gerstmann und Biskamp vom 31. Januar 2019 zur Fällung von Bäumen im Steinweg und in der Pestalozzistraße mit, dass die Bäume durch die Stadt gefällt worden seien, da diese auf Gasleitungen standen. Die EAM sei nun am Zuge, die Wurzelbereiche zu entfernen und Neuanpflanzungen vorzunehmen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- c) Bgm. Pinhard teilt zum Hinweis der Stv'en Gerstmann vom 31. Januar 2019 bezüglich der vorhandenen Baumscheiben in der Thüringer Straße mit, dass diese zu klein seien und für Neuanpflanzungen zunächst vergrößert werden müssten.

Aktenzeichen:
574.12:Schwimmbecken/
Kinderbecken

- d) Bgm. Pinhard informiert aufgrund der Anfrage des Stv'en Böhm vom 31. Januar 2019 bezüglich der Sanierung des Freibades Ziegenhain, dass die Auftragsvergabe für die Erd- und Betonarbeiten erfolgt sei und die Arbeiten bereits begonnen haben. Das Planschbecken solle nach wie vor zum Saisonstart 2019 eröffnet werden.

Weiterhin weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass die Planungen soweit möglich durch das städtische Bauamt erfolgt

seien. Die weiteren technischen Planungen sollen jedoch aus personellen Gründen durch das Ing.-Büro Werner erfolgen.

Aktenzeichen:
029.20

- e) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage des Stv'en Gebauer vom 31. Januar 2019 bezüglich der zu erarbeitenden Konzeption zum Thema „Jugendparlament“ mit, dass dieses Beteiligungsprojekt nicht in Vergessenheit geraten sei, jedoch durch die derzeitige Situation und aus personellen Gründen nicht primär verfolgt werden könne. Eine Einbindung in den gesamten Aktionsplan „Jugendarbeit in Schwalmstadt“ erscheine als wichtig.

Aktenzeichen:
469:JUZ TREYSA

- f) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Stv'en Schmidt-Nolte vom 31. Januar 2019 bezüglich der Aufgaben für die beiden neu zu schaffenden Vollzeitstellen im Bereich der Jugendpflege mit, dass eine Stelle für die „Aufsuchende Jugendarbeit“ und die zweite Stelle zur Ergänzung und Entlastung der Jugendpflege in allen Bereichen vorgesehen sei.

Aktenzeichen:
657.1

- g) Bgm. Pinhard informiert darüber, dass in Kürze die baufällige Brücke über den Grenzebach in Niedergrenzebach neugebaut werde und die Arbeiten ca. fünf bis sechs Monate dauern werden.

Aktenzeichen:
131.34:ABGASABSAUG-
ANLAGE

- h) Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Abgasabsauganlage am Feuerwehrstützpunkt Ziegenhain fertiggestellt und damit eine wichtige Forderung des technischen Prüfdienstes erfüllt worden sei.

Aktenzeichen:
131.34:ATEMSCHUTZ-
WERKSTATT

- i) Bgm. Pinhard teilt mit, dass in Kürze der Bauantrag für den Umbau der Atemschutzwerkstatt in der sogenannten KATS-Kalle eingereicht werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I / II / III

- j) Bgm. Pinhard legt den aktuellen Sachstand zum Thema „KOMPASS-Programm“ dar (siehe Beschlussbuch Seite 2248).

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- k) Stv. Balamagi weist auf das Förderprogramm des Landes Hessen „Digitale Dorflinde“ hin, wonach Städte und Gemeinden bei der Einrichtung von bis zu zehn WLAN-Hotspots (Förderbetrag je Hotspot: 1.000,00 €) unterstützt werden. Darüber hinaus gebe es auch eine entsprechende Fördermöglichkeit durch den Schwalm-Eder-Kreis. Daher regt Stv. Balamagi an, diese Fördermöglichkeiten für Schwalmstadt in Anspruch zu nehmen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- l) Stv. Theis weist darauf hin, dass er am 20. Februar 2019 eine Anfrage gestellt habe, in der es um die Themen „Gewässer- und Umweltschutz und das Betreiben von Abwasserentsorgungsanlagen“ gehe, die aber nur zum Teil beantwortet worden sei. Im Rahmen der Zustimmung zu der Bereitstellung der Finanzmittel für die eventuelle zweite Phase der Organisationsuntersuchung und zum Haushalt 2019 seien einige dringliche Fragen aufgetreten, die beantwortet werden müssten.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass es sich bei den Fragen auch um personelle Angelegenheiten handele, die in die Zuständigkeit des Magistrats fallen und dort geregelt werden. Außerdem weist er darauf hin, dass im Bereich der Kläranlage aufgrund der personellen Situation eine fachliche Unterstützung durch eine externe Firma stattfinde. Im Übrigen sei die o. a. Anfrage beantwortet worden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- m) Stv'e Scheuch-Paschkewitz fragt, aus welchem Grund die Bäume im Frankenhainer Weg gefällt worden seien.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die gefällten Bäume zum Teil auf dem Gehweg standen und es durch die Wurzeln zu größeren Schäden des Weges gekommen sei. Auch sei die Fällung aus Verkehrssicherungsgründen erfolgt.

Weiterhin weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass für diese Maßnahme die Genehmigung der Naturschutzbehörde vorliege und die gesetzliche Frist für die Fällung der Bäume einzuhalten war.

Punkt 293 (2)

Verrechnung von Alt-Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis gem. § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2019

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verrechnung von Alt-Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis gem. § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO mit dem Eigenkapital zu.

Von der Möglichkeit der Verrechnung wird jedoch nur Ge-

brauch gemacht, sofern zum Jahresabschluss 2018 noch vorgetragene Alt-Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bestehen.

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Punkt 294 (3) Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2019

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2019 (siehe Beschlussbuch Seite 2249 bis Seite 2251).

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: 2

Punkt 295 (4) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022; Einbringung

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2019

Bgm. Pinhard bringt den vom Magistrat festgestellten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. April 2019 vorgesehen.

Punkt 296 (5) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Schwalmstadt; Einbringung

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2019

Bgm. Pinhard bringt den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. April 2019 vorgesehen.

Punkt 297 (6) Einführung des digitalen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen:
022.221

Stv. Kölle stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des Magistrats wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

„Die Verwaltung stellt den Stadtverordneten für die Wahlzeit ein mobiles Endgerät zur Verfügung, mit dem der Ratsinformationsdienst genutzt werden kann.“

StvV. Otto weist in diesem Zusammenhang auf die zu der Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss erfolgten Beratungen hin, wonach man die Variante der Zuschussgewährung befürwortet habe und – sofern der Bedarf bestehe – eine Sammelbestellung der mobilen Endgeräte durch die Verwaltung (auf Kosten jeder/jedes einzelnen Stadtverordneten) zugesichert wurde.

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag des Stv'en Kölle hat nicht stattgefunden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schwalmstadt um folgenden Satz 3 zu ergänzen:

„Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe einer E-Mail-Adresse vorliegt.“

Weiterhin spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, jeder bzw. jedem Stadtverordneten, die bzw. der eine schriftliche Einverständniserklärung nach § 8 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung vorlegt, pro Wahlzeit für die Umsetzung der Einladung zu Sitzungen in elektronischer Form einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Sollte das mobile Endgerät verloren gehen oder aufgrund eines Defekts nicht mehr nutzbar sein, ist jede bzw. jeder Stadtverordnete selbst dafür verantwortlich, ein Ersatzgerät zu beschaffen, um den Ratsinformationsdienst weiterhin nutzen zu können.

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: 2

Die Stv'en Knoche und Kölle haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 298 (7)

Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen des Rezesses in der Zusammenlegungssache von Rommershausen vom 22.-24.08.1901

Aktenzeichen:
880.10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen des Rezesses

ses in der Zusammenlegungssache von Rommershausen, jetzt Schwalmstadt, vom 22.-24.08.1901 (siehe Beschlussbuch Seite 2252).

Dafür: 31 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Stv'e Willer nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Stv. Gebauer befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 299 (8)

Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.

Aktenzeichen:
364.60

Die Stadt Schwalmstadt tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. bei. Der Magistrat wird beauftragt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und entsprechende Maßnahmen zu planen. In zwei Jahren ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Dafür: 34 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 300 (9)

**Charta der Energiewende Nordhessen;
Klimaschutz in Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
794.00

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Charta der Energiewende Nordhessen zu unterzeichnen und die Ziele zu unterstützen.
2. Die Maßnahme „Dezentrale Nahwärmeinsel im Gebäudebestand Feuerwehrstützpunkt und Bauhof“ ist weiter zu planen. Fördermittel sind zu beantragen. Wenn eine Kostenberechnung vorliegt, ist diese in den Ausschüssen vorzustellen.

Dafür: 23 Dagegen: - Enthaltungen: 11

Punkt 301 (10)

Erweiterung der Kindertagesstätte Trutzhain um eine Waldgruppe

Aktenzeichen:
461.43

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung einer Waldgruppe in der Kindertagesstätte Trutzhain mit 15 Plätzen. Die zur Einrichtung dieser Gruppe notwendigen Mittel in Höhe von 12.000,00 € werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Außerdem werden entspre-

chende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Dafür: 25

Dagegen: -

Enthaltungen: 9

Punkt 302 (11)

Anbau KiTa Wiegelsweg; Leistungsphase 3 Entwurfsplanung + Kostenberechnung

Aktenzeichen:
461.71

StvV. Otto informiert darüber, welche Beschlussempfehlungen die Ausschüsse geben. Während der Bauausschuss den Beschlussvorschlag des Magistrats in allen Punkten zur Annahme empfehle, habe sich der Haupt- und Finanzausschuss lediglich für die Annahme der Ziffern 1, 3 und 4 ausgesprochen, Ziffer 2 solle zurückgestellt werden.

Im Folgenden gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zu der Angelegenheit. Außerdem nehmen die Stv'en Theis, Dr. Riege, Schneider, Pfau, Scheuch-Paschkewitz und Kölle Stellung zu der Thematik.

Stv. Theis stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen bzw. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Magistrats abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung zum Antrag auf Vertagung wie folgt:

Dafür: 14

Dagegen: 19

Enthaltungen: 1

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung darüber, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Magistrats, die folgenden Wortlaut hat, zurückzustellen:

„Die Planungen der Kita-Leitung zum „Selberkochen“ werden begrüßt und die Mehrkosten für die Ausstattung der „Frischküche“ gegenüber einer reinen „Ausgabeküche“ in Höhe von ca. 20.000,00 € genehmigt.“

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 19

Dagegen: 14

Enthaltungen: 1

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung für die Zurückstellung der Ziffer 2 ausgesprochen.

Danach wird darüber abgestimmt, den in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags des Magistrats angegebenen Betrag der Mehrkosten, der in den Entwurf des Haushalts 2019 aufzu-

nehmen ist, auf 250.000 € zu reduzieren. Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 11 Enthaltungen: 5

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung für die beschriebene Reduzierung der Mehrkosten ausgesprochen.

Abschließend erfolgt dann noch die Abstimmung zu den Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlussvorschlages des Magistrats unter Berücksichtigung der Reduzierung der Mehrkosten.

Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 14 Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung den Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlussvorschlages des Magistrats in der zuvor dargelegten Fassung zugestimmt und insgesamt Folgendes beschlossen:

- „1. Der vorgestellte Entwurf und die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 1.150.000,00 € brutto (Kostenberechnung KG 300, 400, 500 (Innenhof und Umläufe) und KG 700) werden freigegeben.
2. Die Planungen der Kita-Leitung zum „Selberkochen“ und die Mehrkosten für die Ausstattung der „Frischküche“ gegenüber einer reinen „Ausgabeküche“ in Höhe von ca. 20.000,00 € werden zurückgestellt.
3. Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 250.000 € sind in den Entwurf des Haushalts 2019 aufzunehmen.
4. Der Bauantrag soll auf dieser Grundlage zeitnah eingereicht werden und die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgen.“

Punkt 303 (12)

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 52 "Alte Molkerei"; Aufstellungsbeschluss

Aktenzeichen:
621.4129:2. ÄNDERUNG

1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 52 „Alte Molkerei“ im Stadtteil Treysa wird gefasst. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47/9, 47/6 und 9/16, Flur 6, Gemarkung Treysa. Das städtebauliche Ziel ist, Geschosswohnungsbau zu ermöglichen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten sowie einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer vorzubereiten. Die Verfahrenskosten hat der Eigentümer zu übernehmen.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Dafür: 32

Dagegen: 1

Enthaltungen: -

Punkt 304 (13)

**Ausbau der L 3155 (Knüllstraße) im Stadtteil Niedergrenzebach;
Verschieben der Maßnahme**

Aktenzeichen:
656.22

StvV. Otto informiert darüber, welche Beschlussempfehlungen die Ausschüsse geben. Während der Bauausschuss den Beschlussvorschlag des Magistrats zur Annahme empfehle, habe sich der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich dagegen ausgesprochen.

Im Anschluss gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zu der Angelegenheit. Außerdem nehmen die Stv'en Schneider und Theis Stellung zu der Thematik.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt StvV. Otto über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

„Hessen Mobil ist mitzuteilen, dass die Baumaßnahme Knüllstraße um ein Jahr (auf 2020) verschoben werden soll. In dieser Zeit soll geklärt werden, wie mit dem Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge umgegangen werden soll.“

Dafür: -

Dagegen: 31

Enthaltungen: 2

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung gegen das Verschieben der Maßnahme ausgesprochen.

Punkt 305 (14)

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, FDP und FWG vom 4. März 2019 betr. Unterstützende Maßnahmen zur Behebung der im Anwohnerggespräch angesprochenen Probleme

Aktenzeichen:
022.310

Stv. Göbel begründet den o. a. gemeinsamen Antrag namens der genannten Fraktionen.

Im Anschluss nehmen die Stv'en Gebauer, Engelbrecht und Scheuch-Paschkewitz Stellung dazu.

Stv. Gebauer stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, die in den Ziffern 2 und 3 geforderten Maßnahmen (= Installation von Videoüberwachung und Aussprechen eines Alkoholverbotes) vorerst zu streichen und hierzu die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

Die Abstimmung zu diesem Änderungsantrag bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 19 Dagegen: 14 Enthaltungen: -

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die restlichen Punkte des o. a. gemeinsamen Antrags wie folgt:

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten, die Durchführung folgender Maßnahmen an den bekannten Brennpunkten bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen sowie dann einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Bericht davon vorzulegen:

1. Herstellung erhöhter Helligkeit durch Anbringung zusätzlicher und deutlich hellerer Beleuchtung

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, falls nicht inzwischen schon geschehen, folgende Maßnahmen bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen sowie dann einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Bericht davon vorzulegen:

2. Ausweitung der „Streifen“ von Mitarbeitern des Ordnungsamtes insbesondere in den Abendstunden
3. Schnellstmögliche Beseitigung von Verunreinigungen, Beschädigungen und Bemalungen
4. Installation eines „Betroffentelefon“ in der Stadtverwaltung
5. Vorlage einer themenbezogenen Konzeption der Stadt-

- jugendpflege, insbesondere für die neu geplanten Stellen
6. Regelmäßige Gespräche mit den betroffenen Anwohnern und ihre Beteiligung am Präventionsrat
 7. Schnellstmögliche und dann wiederkehrende Einberufung des Präventionsrates und regelmäßige Berichte über seine Arbeit.“

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 306 (15) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.